

Eigenerklärung

1. Erklärung über die Erfüllung der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung

Ich/wir versichere/versichern, dass ich/wir

- a) den Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß nachgekommen bin/sind.

- Steuer- Nr.: _____
- Finanzamt: _____
- Berufsgenossenschaft: _____

- b) mit einer fälligen Zahlung von Steuern, von Sozialversicherungsbeiträgen oder von Umlagen zur gesetzlichen Unfallversicherung nicht im Rückstand bin/sind.

2. Erklärung zu Straftaten und Verstößen

Ich/wir versichere/versichern, dass ich/wir

- a) keine schwere Verfehlung u.a. der nachstehenden Art begangen habe/ haben:

Vollendete oder versuchte Bestechung, Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung, Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung, Betrug oder Geldwäsche, Verstoß gegen das Mindestlohngesetz, Vorteilsgewährung schwerwiegende Straftaten, die im Geschäftsverkehr begangen worden sind, insbesondere Diebstahl, Unterschlagung, Erpressung, Betrug, Untreue und Urkundenfälschung sowie weitere zwingende Ausschlussgründe nach §123 GWB.

- b) keine Verstöße nach §124 GWB begangen habe/haben, u.a. die Beteiligung an Absprachen über Preise oder Preisbestandteile, verbotene Preisempfehlungen, die Beteiligung an Empfehlungen oder Absprachen über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, über die Aufrechnung von Ausfallentschädigungen, Wettbewerbs-verzerrung sowie über Gewinnbeteiligung und Abgaben an andere Bewerber.

- c) in den letzten drei Jahren nicht wegen Verstoßes nach den in § 21 Abs. 1 SchwarzArbG zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder eine Geldstrafe von mehr als neunzig Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,00 EUR belegt worden bin/sind. Die Durchführung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens, das angesichts der Beweislage keinen vernünftigen Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung meiner/unserseits nach den in § 21 Abs. 1 SchwarzArbG genannten Vorschriften, ist nicht zu erwarten.

3. Erklärung hinsichtlich Insolvenz, Interessenskonflikt und beruflichem Fehlverhalten

Ich/Wir erkläre/n, dass

- a) über das Vermögen kein Insolvenzverfahren oder vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet wurde oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt wurde, sich die Firma nicht in Liquidation befindet und keine nachweislich schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit des Bewerbers in Frage stellt.
- b) kein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht.
- c) ich/wir nicht gegen umwelt-, sozial- und arbeitsrechtlichen Verpflichtungen verstoßen habe/haben.
- d) ich/wir bisher meinen/unseren Verpflichtungen aus dem Gesetz über die Beschäftigung Schwerbehinderter ordnungsgemäß nachgekommen bin/sind.

4. Erklärung zur Gesetzestreue

Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland beachte/n und einhalte/n.

5. Antikorruptionsklauseln

- a) Auftragnehmer oder ihre Beauftragten dürfen Personen, die bei der ausschreibenden Stelle / Behörde mit Aufgaben auf dem Gebiet der Planung oder Beschaffung betraut sind, weder unmittelbar noch mittelbar Vorteile im Sinne des § 331 des Strafgesetzbuches anbieten, versprechen oder gewähren. Diese Verpflichtung gilt auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen.
- b) Auch das Gewähren eines Tätigkeitsverhältnisses, das arbeitsrechtlich bzw. dienstrechtlich als eine Nebentätigkeit oder eine Ruhestandstätigkeit zu bewerten ist, kann ein unzulässiger Vorteil i. S. von Absatz 1 sein. Daher verpflichtet sich der Auftragnehmer, vor der Vereinbarung jeder Nebentätigkeit, einschließlich Gutachtertätigkeit, mit einem Mitarbeiter der ausschreibenden Stelle / Behörde, sich von diesem eine Unbedenklichkeitsbescheinigung seiner Dienststelle vorlegen zu lassen. Ferner verpflichtet sich der Auftragnehmer, einem ausgeschiedenen Mitarbeiter, der vor nicht länger als fünf Jahren ausgeschieden ist, nur dann eine Tätigkeit zu übertragen, wenn ihm dieser hierfür eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der ausschreibenden Stelle / Behörde vorgelegt hat.

Ich bin mir / Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Abgabe der vorstehenden Erklärungen 1.-5. meinen / unseren Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge hat.

6. Verschwiegenheit

Ich/wir verpflichte/n mich/uns, über alle während oder im Zusammenhang mit dem abzuschließenden Auftrag/ Vertrag bekanntwerdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie sonstige geschäftlichen- bzw.

betrieblichen Tatsachen, sofern sie nicht offenkundig sind, während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses Stillschweigen zu bewahren. Zu den Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen zählen auch Details bzw. Konditionen der jeweiligen Rahmenverträge bzw. Einzelaufträge. Die Verschwiegenheitsverpflichtung bezieht sich auch auf die Kunden oder potenzielle Kunden des Auftraggebers. Wir verpflichten uns weiter, alle bei uns beschäftigten Personen sowie alle von uns sonst zur Leistungserbringung eingesetzten dritten Personen, seien es natürliche oder juristische Personen, entsprechend zur Verschwiegenheit zu verpflichten und dafür Sorge zu tragen, dass den entsprechenden Verpflichtungen nachgekommen wird.

7. Datenschutzerklärung

Information und Einwilligung zur Datenverarbeitung:

Die im Rahmen der Angebotsabgabe angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift und Kontaktdaten, welche zum Zwecke der Durchführung des Vergabeverfahrens notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage der zuwendungsrechtlichen Vorschriften und der steuerlichen Aufbewahrungspflichten vom Steinhaus e.V. verarbeitet und für mindestens zehn Jahre gespeichert. Die Daten werden darüber hinaus an Zuwendungsgeber und gegebenenfalls weitere Prüfinstitutionen im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung weitergegeben. Die Daten werden nicht an weitere Dritte weitergegeben.

Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht:

Die/Der Anbieter:in ist gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, den Steinhaus e.V. um umfangreiche Auskunftserteilung zu den gespeicherten personenbezogenen Daten zu ersuchen.

Gemäß § 17 DSGVO kann die/der Anbieter:in jederzeit gegenüber dem Steinhaus e.V. die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Ausgenommen sind dabei Daten, welche im Rahmen der Nachweisführung öffentlicher Mittel erhoben und über den Zeitraum von mindestens 10 Jahren gespeichert werden müssen.

Rückfragen zum Datenschutz werden per E-Mail an steinhaus@steinhaus-bautzen.de entgegengenommen.

Datum

Stempel & Unterschrift